

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13. September 2022

„Ein Landesbibliotheksgesetz für Bremen“

(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 2. September folgende Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft eingereicht:

1. Plant der Senat, noch in dieser Legislaturperiode der Bürgerschaft den Entwurf eines Landesbibliotheksgesetzes vorzulegen?
2. Falls ja, welche zeitlichen Abläufe plant der Senat, um es noch in dieser Wahlperiode verabschieden zu können und welche Eckpunkte sind für das Gesetz vorgesehen?
3. Falls nicht, warum nicht?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat verfolgt weiterhin die Absicht, noch in der laufenden Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft ein Landesbibliotheksgesetz vorzulegen.

Zu Fragen 2 und 3:

Der Gesetzesentwurf befindet sich noch in der Abstimmung zwischen den Ressorts Kultur und Wissenschaft. Der Deputation für Kultur und dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit soll der Gesetzesentwurf noch in diesem Jahr zur eingehenden fachlichen Beratung zugeleitet werden. Dem schließt sich das Gesetzgebungsverfahren an.

Das Bibliotheksgesetz soll die Aufgaben der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Bremen als Institutionen der Daseinsvorsorge gesetzlich normieren. Bibliotheken sind Orte, die im Bereich der kulturellen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ebenso Enormes leisten wie auf dem Gebiet der

Integration. Durch eine rechtliche Festschreibung in Form eines Bibliotheksgesetzes erfahren die Bibliotheken mehr Verbindlichkeit und Unterstützung.

Zudem benötigt die Ausweitung des Sammelauftrages der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen auf Netzpublikationen eine gesetzliche Grundlage. Da hierdurch der klassische Anwendungsbereich des Presserechts verlassen wird und eine Weiterführung der Normierung des Pflichtexemplarrechts im Pressegesetz gesetzessystematisch nicht mehr sinnvoll ist, folgt das Land Bremen hier dem Beispiel anderer Länder, die die Materie in speziellen Pflichtexemplargesetzen oder eben in einem Bibliotheksgesetz regeln.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Frage für die Fragestunde hat als solche keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Beantwortung hat darüber hinaus keine genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung nach dem IPG geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Kultur vom 7.9. 2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft zu.